

Tarifbereich/ Branche	<b>Arbeitnehmerüberlassung</b>				
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>					
Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)					
Universitätsstr. 2-3a, 10117 Berlin					
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf					
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum					
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf					
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen, Roßstr. 94, 40476 Düsseldorf					
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Nünningstr. 11, 45141 Essen					
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf					
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland, Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf					
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen, Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund					
Gewerkschaft der Polizei, Forststr. 3a, 40721 Hilden					
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Str. 24, 60439 Frankfurt/Main					
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>					
Die Tarifverträge gelten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung.					
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.04.2020 - kündbar zum 31.12.2022					
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 31.12.2022					
Anzahl der Entgeltgruppen: 9					
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein					
<b>Höhe der Entgelte</b>					
	<b>ab 01.01.2020</b>	<b>ab 01.04.2020</b>	<b>ab 01.07.2020</b>	<b>ab 01.04.2021</b>	<b>ab 01.04.2022</b>
<b>Unterste Entgeltgruppe</b>					
Tätigkeiten, die eine betriebliche Einweisung erfordern.					
	9,96 €	10,15 €	10,15 €	10,45 €	10,88 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>					
Ausführung von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine fachspezifische Qualifikation und mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind.					
	12,19 €	12,42 €			
Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens 3-jährige Berufsausbildung vermittelt werden.					
			13,13 €	13,53 €	14,08 €
<b>Höchste Entgeltgruppe</b>					
Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.					
	21,71 €	22,12 €	22,12 €	22,79 €	23,72 €
Nach Ablauf von 9 Kalendermonaten ununterbrochener Überlassungsdauer an denselben Kundenbetrieb wird eine einsatzbezogene Zulage gezahlt. Diese beträgt für die Entgeltgruppen 1 bis 4 € 0,20, für die					

Entgeltgruppen 5 bis 9 € 0,35 je Stunde. Sie wird erstmals nach Ablauf von 14 Kalendermonaten ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses gezahlt.  
Unter bestimmten Voraussetzungen kann die einsatzbezogene Zulage vermindert werden.

### Höhe der Mindestlöhne

Nach der **Fünften Verordnung über eine Lohnuntergrenze** in der Arbeitnehmerüberlassung vom 20.12.2022 findet die Verordnung Anwendung auf alle Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleiher) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zur Arbeitsleistung überlassen. Die Verordnung findet auf Arbeitsverhältnisse zwischen einem im Ausland ansässigen Verleiher und seinen im Inland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenso Anwendung.

**Die Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und am 31.03.2024 außer Kraft.**

**(Banz AT 23.12.2022 V2)**

### Das Mindeststundenentgelt beträgt

ab 01.01.2023	ab 01.04.2023	ab 01.01.2024
12,43 €	13,00 €	13,50 €

### Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung - nicht geregelt

### Wöchentliche Regelarbeitszeit

35 Stunden

### Urlaubsdauer

im. 1. Jahr 24 Arbeitstage (AT), im 2. Jahr 25 AT, im 3. Jahr 26 AT, im 4. Jahr 28 AT, ab 5. Jahr 30 AT

#### ab dem Jahr 2021

im. 1. Jahr 25 AT, im 2. und 3. Jahr 27 AT, ab 4. Jahr 30 AT

### zusätzliches Urlaubsgeld \*

nach 6 Monaten 150,00 €, im 3. und 4. Jahr 200,00 €, ab 5. Jahr 300,00 €

#### ab dem Jahr 2021

nach 6 Monaten 150,00 €, im 2. und 3. Jahr 200,00 €, ab 4. Jahr 225,00 €

#### ab dem Jahr 2022

nach 6 Monaten 180,00 €, im 2. und 3. Jahr 250,00 €, ab 4. Jahr 325,00 €

#### ab dem Jahr 2023

nach 6 Monaten 200,00 €, im 2. und 3. Jahr 300,00 €, ab 4. Jahr 400,00 €

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) \*

nach 6 Monaten 150,00 €, im 3. und 4. Jahr 200,00 €, ab 5. Jahr 300,00 €

#### ab dem Jahr 2021

nach 6 Monaten 150,00 €, im 2. und 3. Jahr 200,00 €, ab 4. Jahr 225,00 €

#### ab dem Jahr 2022

nach 6 Monaten 180,00 €, im 2. und 3. Jahr 250,00 €, ab 4. Jahr 325,00 €

#### ab dem Jahr 2023

nach 6 Monaten 200,00 €, im 2. und 3. Jahr 300,00 €, ab 4. Jahr 400,00 €

### \* zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Mitglieder einer der tarifschießenden DGB-Gewerkschaften erhalten nach mindestens 12 Monate bestehenden Gewerkschaftsmitgliedschaft jeweils zusätzlich

#### ab dem Jahr 2021

nach 6 Monaten jeweils 50,00 €, im 2. und 3. Jahr 100,00 €, ab 4. Jahr 150,00 €

#### ab dem Jahr 2022

nach 6 Monaten jeweils 70,00 €, im 2. und 3. Jahr 120,00 €, ab 4. Jahr 200,00 €
<b>ab dem Jahr 2023</b>
nach 6 Monaten jeweils 100,00 €, im 2. und 3. Jahr 200,00 €, ab 4. Jahr 350,00 €
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>
keine Regelung
Es wurden besondere Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.
In diesem Wirtschaftszweig wurden außerdem Tarifverträge mit anderen Tarifvertragsparteien und anderen Tarifvertragsinhalten abgeschlossen.